

RUND UM DEN ABFALL



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND OSTTHÜRINGEN

Erhöhung der Abfallgebühren - Was ändert sich ab 2020?

Nach 14 Jahren stabilen, teilweise auch sinkenden Gebühren erfolgte zum 01. Januar 2020 eine Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen. Der Hauptgrund dafür sind die steigenden Verbrennungskosten. Bisher kostete die Verbrennung einer Tonne Restabfall 65 Euro. Zukünftig wird der Preis ca. 125 Euro je Tonne betragen. Aber auch andere Kosten der Abfallwirtschaft steigen jedes Jahr an. Aufgrund dessen, beschloss die Verbandsversammlung die erforderliche Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Ab dem 01. Januar 2020 treten folgende Änderungen in Kraft:

Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen. Sie ist eine degressiv gestaffelte Gebühr, welche pro Person und Jahr erhoben wird.

Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen	Grundgebühr pro Person ab 01.01.2020
1	30,00 €
2	29,30 €
3	28,10 €
4	27,00 €
5 bis 9	25,40 €
> 9	24,20 €

Leistungsgebühr der Restmüllbehälter

Die Leistungsgebühr der Restmülltonne richtet sich nach der Anzahl sowie dem Fassungsvermögen der im Objekt vorhandenen Mülltonnen und der Zahl der Abfahrten.

Volumen Restmüllbehälter	Gebühr pro Leerung ab 01.01.2020
80 l-Behälter	2,80 €
120 l-Behälter	3,25 €
240 l-Behälter	5,30 €
660 l-Großbehälter	15,30 €
770 l-Großbehälter	16,50 €
1100 l-Großbehälter	20,70 €

Biotonne - private Nutzung

Für die Nutzung einer Biotonne wird eine Jahresgebühr erhoben. Die bisher bekannte Biotonne halbe Nutzung für die privaten Haushalte gibt es zukünftig nicht mehr.

Biotonne - gewerbliche / anderweitige Nutzung

Für Grundstücke, die nicht zum Wohnzweck dienen, wird die Jahresgebühr für die Biotonne in zweifacher Höhe des Gebührensatzes für die entsprechende Behältergröße erhoben. Dies ist der Fall, wenn es an dem Grundstück keine Personenmeldung mit Wohnsitz im Einwohnermeldeamt gibt. Darunter zählen z.B. Gartengrundstücke und Gewerbe. Für gewerbliche Einrichtungen, bei denen Speisereste anfallen und die eine Biotonne nutzen möchten, ist ab 2020 der Anschluss an die Speiserestsentsorgung mit mindestens einem 120 l - Behälter Voraussetzung. Dem AWW muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Bioabfallbehälter	Jahresgebühr
Biotonne 120/140 l	36,00 €
Biotonne 240 l	72,00 €
Biogroßbehälter 660 l	144,00 €
Biogroßbehälter 1100 l	288,00 €

Abfall- und Biosäcke

Die Gebühren für Abfall- und Biosäcke sind weiterhin gleichbleibend. Ein Abfallsack kostet wie bisher 2,40 € und ein Biosack 1,75 €.

Kundenkarte

Ab dem 01.01.2020 werden bei Verlängerung oder Bestellung der Kundenkarte 15,00 € fällig.

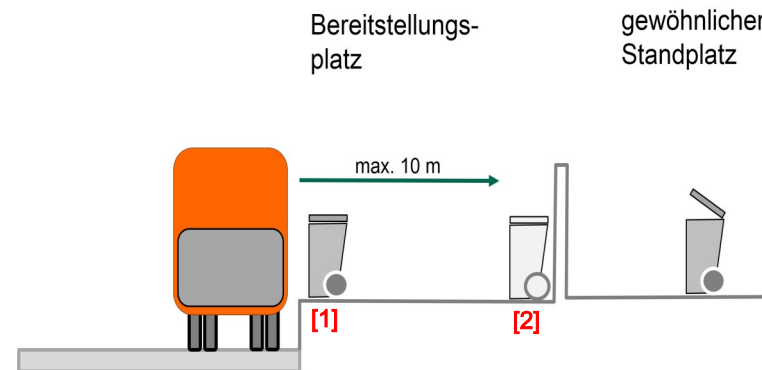
Sonderleerung Wertstofftonne als Restmüll

Wertstoffbehälter, welche falsch befüllt (z.B. mit Windeln, Schuhen oder Bauabfällen) zum Leerungstag bereitgestellt werden, bleiben ungeleert stehen. Wie sollte nun reagiert werden, wenn die Wertstofftonne aufgrund dessen nicht geleert wurde? Insbesondere bei Eigenheimen kann der Nutzer des Behälters die Fehlwürfe aussortieren und die Tonne zur nächsten turnusmäßigen Leerung wieder bereitstellen. Jedoch kann bei Mehrfamilienhäusern oder Großwohnanlagen meist keine Aussortierung der Fehlwürfe erfolgen. Hier besteht die Möglich-

keit eine Sonderleerung in Auftrag zu geben. Dazu muss der Grundstückseigentümer die Leerung der Wertstofftonne als Restmüll veranlassen. Für diese Sonderleerung wird die entsprechende Leistungsgebühr in zweifacher Höhe, jedoch mindestens 10,00 € berechnet und fällig.

Bereitstellung der Abfalltonnen

Die Abfallbehälter müssen am Leerungstag ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen. Sie dürfen frühestens am Abend des Vortages rausgestellt werden. Die Tonnen sind vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen, dabei darf der Transportweg zum Entsorgungsfahrzeug 10 Meter nicht überschreiten. Zusätzlich müssen die Behälter innerhalb der 10 Meter-Grenze frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar sein.



- [1]: Im Standardfall Bereitstellung an der Bordsteinkante.
- [2]: Ausnahmefall: Bereitstellung an der Grundstücksgrenze.

Leerungstage INFO G 143

www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 4180805/06

Di. - Do. 9 -17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AVV-OT.DE